



**Hinweise  
zur freiwilligen Versicherung  
- PlusPunktRente Tarif 2018 -**

## **Inhalt**

|       |   |   |
|-------|---|---|
| 1     | Welche Vorteile bietet mir die freiwillige ZMV-PlusPunktRente?.....                     | 3 |
| 2     | Warum sollte ich eine PlusPunktRente bei der ZMV abschließen?.....                      | 3 |
| 3     | Welche Vertragsbedingungen sind zu beachten? .....                                      | 3 |
| 3.1   | Versicherungsbeginn .....   | 3 |
| 3.2   | Versicherungsende .....   | 4 |
| 3.3   | Wartezeit .....   | 4 |
| 3.4   | Beitragshöhe .....  | 4 |
| 3.5   | Beitragsfreistellung.....   | 4 |
| 3.6   | Fortführung .....   | 4 |
| 3.7   | Kündigung.....  | 4 |
| 3.8   | Abfindung der Anwartschaft.....   | 4 |
| 4     | Welche steuerlichen Aspekte muss ich beachten? .....                                    | 5 |
| 4.1   | PlusPunktRente – Entgeltumwandlung .....  | 5 |
| 4.1.1 | Wie kommt ein Vertrag zur Entgeltumwandlung zustande? .....                             | 5 |
| 4.2   | PlusPunktRente – Riester-Rente .....  | 5 |
| 4.2.1 | Wie kommt ein Vertrag zur Riester-Rente zustande? .....                                 | 5 |
| 4.3   | PlusPunktRente – Vertrag ohne staatliche Förderung (Steuervorteil im Rentenalter) ..... | 6 |
| 4.3.1 | Wie kommt ein Vertrag mit Steuervorteil im Rentenalter zustande? .....                  | 6 |
| 5     | Ab wann habe ich Anspruch auf meine Rentenzahlung aus der PlusPunktRente? .....         | 6 |
| 5.1   | Rentenbeginn .....  | 6 |
| 5.2   | Kapitalauszahlung .....   | 6 |

### Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache:

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument das generische Maskulinum. Alle Personenbezeichnungen gelten – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – für alle Geschlechter.

### ZMV-Kontaktdaten:

- ✓ Telefon: 039753 55-200
- ✓ E-Mail: [versicherungen@zmv-strasburg.de](mailto:versicherungen@zmv-strasburg.de)
- ✓ Internet: [www.vmv-zusatzversorgung.de](http://www.vmv-zusatzversorgung.de)



## 1 Welche Vorteile bietet mir die freiwillige ZMV-PlusPunktRente?

Mit der PlusPunktRente der ZMV können Sie Ihre Altersvorsorge optimal ergänzen. Die PlusPunktRente ist an das Punktemodell der Pflichtversicherung angelehnt. Abhängig von Ihrem Beitrag und Ihrem Alter sammeln Sie individuelle Versorgungspunkte, die Ihr Punktekonto jährlich wachsen lassen.

Die PlusPunktRente bietet eine Kombination aus garantierter Rente, solider Verzinsung, niedrigen Verwaltungskosten, Provisionsfreiheit und steuerlichen Vorteilen im Rahmen der Riester-Rente oder Entgeltumwandlung. Dies schafft eine solide Grundlage für eine sichere finanzielle Zukunft im Ruhestand.

## 2 Warum sollte ich eine PlusPunktRente bei der ZMV abschließen?

- ✓ Sie müssen keine Gesundheitsfragen beantworten.
- ✓ Es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Abschluss oder die Vermittlung an.
- ✓ Vertrauen Sie auf die Sicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution.
- ✓ Sie erhalten eine fundierte und persönliche Beratung.
- ✓ Ihr Geld wird von erfahrenen Experten verwaltet.
- ✓ Profitieren Sie von geringen Kosten, die Ihre Rendite erhöhen.
- ✓ Alle Berechnungen sind klar und verständlich.
- ✓ Gestalten Sie Ihre Beitragszahlungen nach Ihren Bedürfnissen.
- ✓ Die PlusPunktRente steht Ihnen unabhängig von Ihrem Alter bis zum Eintritt in die Altersrente offen.
- ✓ Ihre Rente wird jährlich um 1 % erhöht, um Ihre Kaufkraft zu erhalten.

## 3 Welche Vertragsbedingungen sind zu beachten?

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bilden die Grundlage für den Abschluss der PlusPunktRente. Die AVB finden Sie auf unserer Internetseite unter Rechtsgrundlagen <https://www.vmv-zusatzversorgung.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen>.

### 3.1 Versicherungsbeginn

Die Versicherung beginnt frühestens am ersten Tag des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist. Der Versicherungsschutz tritt mit Eingang der ersten Zahlung in Kraft.

### **3.2 Versicherungsende**

Die Versicherung endet, wenn

- der letzte Rentenberechtigte verstirbt,
- die Anwartschaft im Fall einer Kündigung abgefunden wird,
- die Rente von uns abgefunden wird,
- das Kapital vollständig ausbezahlt wird oder
- der Übertragungswert auf Antrag der versicherten Person auf eine andere Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung übertragen wird.

### **3.3 Wartezeit**

Mit der ersten Beitragszahlung entsteht sofort eine unverfallbare Anwartschaft auf eine Leistung im Versicherungsfall. Eine Wartezeit ist nicht zu erfüllen.

### **3.4 Beitragshöhe**

Die Beiträge können monatlich und/oder als Einmalzahlung geleistet werden. Änderungen der Beitragshöhe sind jederzeit kostenfrei möglich.

### **3.5 Beitragsfreistellung**

Die Beitragsfreistellung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers mit Wirkung für die Zukunft. Das bedeutet, dass ab dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung keine weiteren Beiträge mehr gezahlt werden müssen, die Versicherung bleibt weiterhin bestehen.

### **3.6 Fortführung**

Versicherte, die nicht mehr im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, können ihre PlusPunktRente bei der ZMV fortsetzen. Der Antrag auf Fortführung der PlusPunktRente kann bis zu drei Monate nach Ende des Arbeitsverhältnisses gestellt werden.

### **3.7 Kündigung**

Die PlusPunktRente kann zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung behält der Versicherte die bis dahin erworbenen Anwartschaften. Die Versicherung wird beitragsfrei gestellt und die Leistung wird zum Rentenbeginn bzw. bei Eintritt des Versicherungsfalles fällig.

Eine Kündigung nach Beginn der Rentenzahlung ist nicht möglich.

### **3.8 Abfindung der Anwartschaft**

Ob und in welcher Höhe eine Abfindung der Anwartschaft möglich ist, richtet sich nach den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

## 4 Welche steuerlichen Aspekte muss ich beachten?

Folgende Möglichkeiten im Rahmen der PlusPunktRente bietet die ZMV:

- Entgeltumwandlung
- Riester-Rente
- Ohne staatliche Förderung (Steuervorteil im Rentenalter)

### 4.1 PlusPunktRente – Entgeltumwandlung

Der besondere Reiz einer Entgeltumwandlung liegt neben dem Aufbau einer zusätzlichen Alterssicherung in der Ersparnis von Steuern und Sozialabgaben. Zudem können vermögenswirksame Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden.

Beispielrechnung:

Welche Rente erhält ein 40-jähriger Beschäftigter bei einem monatlichen Beitrag zur Entgeltumwandlung von 100,00 €?

- Rente mit 67 Jahren: 110,56 €
- Vertragsbeginn: 2024

#### 4.1.1 Wie kommt ein Vertrag zur Entgeltumwandlung zustande?

Ein Vertrag zur Entgeltumwandlung basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber über den Verzicht auf zukünftiges Bruttoeinkommen zugunsten einer Betriebsrente. Die Anmeldung zur Entgeltumwandlung bei der ZMV erfolgt durch Ihren Arbeitgeber. Ab dem 1. Januar 2018 gilt eine Steuerfreigrenze für Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung. Sozialabgabenfrei können 4 % der Beitragsbemessungsgrenze umgewandelt werden.

### 4.2 PlusPunktRente – Riester-Rente

Diese Vertragsart wird vom Staat für förderberechtigte Personen unterstützt. Dabei erhalten förderfähige Versicherte sowie deren Kinder mit Anspruch auf Kindergeld Zulagen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Sonderausgabenabzugs im Rahmen der Einkommensteuererklärung.

Beispielrechnung:

Welche Rente erhält ein 40jähriger Beschäftigter mit zwei Kindern (geboren 2010 und 2013) bei einem monatlichen Beitrag im Jahr des Vertragsbeginns von 52,08 €?

- Rente mit 67 Jahren: 131,64 €
- Vertragsbeginn: 2024
- beitragspflichtige Einnahmen des Vorjahres 35.000,00 €

#### 4.2.1 Wie kommt ein Vertrag zur Riester-Rente zustande?

Ein Vertrag zur Riester-Rente wird direkt mit der ZMV abgeschlossen. Sie können jederzeit ein unverbindliches Angebot anfordern. Das Formular ZMV057 zur Anforderung Ihres

unverbindlichen Angebots finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:  
<https://www.vmv-zusatzversorgung.de/leistungen/downloads>

Unser Angebot wird Ihnen zusammen mit dem Antragsformular zum Vertragsabschluss zugesandt.

Die volle Zulage wird von der zuständigen Behörde gewährt, wenn 4 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahres, abzüglich der Zulagen, eingezahlt werden. In der Steuererklärung können die Riester-förderfähigen Beiträge als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

### **4.3 PlusPunktRente – Vertrag ohne staatliche Förderung (Steuervorteil im Rentenalter)**

Dieser Tarif ist besonders geeignet für Beschäftigte, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind und/oder den Höchstbetrag für eine steuerfreie Entgeltumwandlung bereits ausgeschöpft haben.

Beispielrechnung:

Welche Rente erhält ein 40-jähriger Beschäftigter bei einem monatlichen Beitrag von 100,00 € im Tarif "Vertrag ohne staatliche Förderung (Steuervorteil im Rentenalter)"?

- Rente mit 67 Jahren: 110,56 €
- Vertragsbeginn: 2024

#### **4.3.1 Wie kommt ein Vertrag mit Steuervorteil im Rentenalter zustande?**

Der Vertrag wird direkt mit der ZMV abgeschlossen. Sie können jederzeit ein unverbindliches Angebot anfordern. Das Formular ZMV057 zur Anforderung Ihres unverbindlichen Angebots finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

<https://www.vmv-zusatzversorgung.de/leistungen/downloads>

Unser Angebot wird Ihnen zusammen mit dem Antragsformular zum Vertragsabschluss zugesandt.

## **5 Ab wann habe ich Anspruch auf meine Rentenzahlung aus der PlusPunktRente?**

### **5.1 Rentenbeginn**

Die Rente beginnt zeitgleich mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentenleistung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.

### **5.2 Kapitalauszahlung**

Auf Antrag und unter Beachtung der Fristen ist eine teilweise Kapitalauszahlung bis zu 30 % des gebildeten Kapitals oder eine vollständige Auszahlung des Kapitals möglich. Dabei wird entweder die Rentenleistung entsprechend gekürzt oder anstelle der Altersrente ausgezahlt.